Sitzungsvorlage für den Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 22.07.2024 - öffentlicher Teil

TOP 4) Wahl des weiteren Vertreters und dessen Stellvertreter für die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg

Sachverhalt:

Nach § 7 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und 13 weiteren Vertretern, von denen je 5 auf die Stadt Meersburg und die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen sowie je einer auf die Gemeinden Hagnau, Stetten und Daisendorf entfallen.

Diese weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

Die Funktion des weiteren Vertreters im Verband übte in der letzten Gemeinderatsperiode Martin Frick aus; die Funktion der Stellvertretung des weiteren Mitglieds übte bislang der Gemeinderat Tobias Heiß aus.

Für den Ablauf der Wahl enthält die Verbandssatzung keine besonderen Regelungen, sodass auch hier nach der Vorschrift des § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung die Wahl (in der Regel) geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen ist.